

Islandpferde vom Gut Aubachtal

Anmeldung zur Bedeckung

Gemäß den umseitig abgedruckten Bedingungen, die ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich anerkenne, melde ich zur

- Weidebedeckung
 Handbedeckung

durch folgenden Hengst

- Heljar frá Syðri-Úlfsstöðum - IS2021184523
 Sprækur frá Íbishóli - IS2018157689

nachfolgende Stute an.

FEIF-ID: _____

Name: _____ vom / frá _____

Vater: _____ Mutter: _____

Maidenstute: [] nein [] ja
Fohlen bei Fuß: [] nein [] ja
Kopie der Papiere liegt bei: [] nein [] ja
Stute ist FEIF/FIZO geprüft: [] nein [] ja, Ergebnis: _____
Trächtigkeitsuntersuchung
per Ultraschall gewünscht: [] nein [] ja (Tierärztkosten exklusive)

Und

FEIF-ID: _____

Name: _____ vom / frá _____

Vater: _____ Mutter: _____

Maidenstute: [] nein [] ja
Fohlen bei Fuß: [] nein [] ja
Kopie der Papiere liegt bei: [] nein [] ja
Stute ist FEIF/FIZO geprüft: [] nein [] ja, Ergebnis: _____
Trächtigkeitsuntersuchung
per Ultraschall gewünscht: [] nein [] ja (Tierärztkosten exklusive)



Gut Aubachtal
Erich & Michelle Wessel
Hohe Straße 15
56587 Oberraden

Telefon: 02634 -5340
Mobil: +49 171 950 9975

Mehr unter
www.gutaubachtal.de
E-Mail: kontakt-aubachtal@t-online.de

Besitzer der Stuten (Korrekte Rechnungsanschrift):

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Haus-Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
E-Mail: _____ Telefon: _____

Die Anmeldegebühr (150,00 €) liegt bei in bar,
 wurde am: _____
auf umseitig abgedrucktes Konto überwiesen.

Bitte beachten: Erst nach der Zahlung der Gebühr gilt die Anmeldung als fest vereinbart und die Zusage zur Bedeckung als erteilt. Die Restzahlung erfolgt bei Abholung der Stute in bar. Die Stute kann erst nach erfolgter Restzahlung abgeholt werden.

Das Tupperprobenergebnis wird bei Anlieferung der Stute mitgebracht,
 wird per Email geschickt an gutaubachtal@t-online.de

Bitte beachten: Ohne negatives Tupperprobenergebnis kann die Stute nicht zum Hengst. Für einen reibungslosen Ablauf empfehlen wir daher die Übersendung der Untersuchungsergebnisse vorab.

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____



Gut Aubachtal
Erich & Michelle Wessel
Hohe Straße 15
56587 Oberraden

Telefon: 02634 -5340
Mobil: +49 171 950 9975

Mehr unter
www.gutaubachtal.de
E-Mail: kontakt-aubachtal@t-online.de

Islandpferde vom Gut Aubachtal

Deckbedingungen

Liebe Stutenbesitzer, wir freuen uns, dass Sie sich dieses Jahr für einen Deckhengst vom Gut Aubachtal entschieden haben. Um einen reibungslosen Ablauf und eine bestmögliche Vorbereitung auf die bevorstehende Bedeckung zu gewährleisten, haben wir einen Informationszettel mit allen wissenswerten Dingen zusammengestellt.

Anforderungen Stuten

Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Alle Stuten müssen korrekt (siehe Impfvorschriften Turnier, abgeschlossene Grundimmunisierung) gegen Influenza und Herpes geimpft sein und durch einen Eintrag im Equidenpass nachgewiesen werden können. Es muss eine Tierhaftpflichtversicherung für die Stute bestehen.

Tupferproben

Bakteriologische TP nicht älter als 28 Tage aus der Zervix, gilt für alle Stuten mit Ausnahme von Stuten in Fohlenrosse (nur bei reibungsloserer Geburt ohne menschliches Eingreifen oder Nachgeburtverhalten) Zur Bedeckung durch unsere Hengste werden nur gesunde Islandstuten mit Papieren nach vorheriger Anmeldung aufgenommen. Gibt es eine Zuchtbeurteilung, sollte sie der Anmeldung als Kopie beigelegt werden.

Ohne aktuelle Tupferprobe wird keine Stute zum Hengst gebracht!

Deckgeld

Die Anmeldegebühr in Höhe von 150 € muss bei der schriftlichen Anmeldung der Stute auf folgendes Konto überwiesen werden:

-> Kontodaten auf Anfrage

Sollte die Stute bei Abholung nachweislich nicht trächtig sein, so entfällt die Zahlung der restlichen Decktaxe, es werden nur die Kosten für die Unterbringung sowie eventuelle zusätzliche Kosten (z.B. Tierärztkosten) berechnet. Wird keine Trächtigkeitsuntersuchung vor Abholung gewünscht, so ist die volle Decktaxe bei Abholung der Stute fällig und wird auch bei tierärztlich nachgewiesener Nichtträchtigkeit nicht mehr zurückerstattet. Hierbei besteht jedoch Anspruch auf Nachbedeckung im nachfolgenden Zuchtjahr.

Weidebedeckung

Stuten, die für eine Weidebedeckung angemeldet sind, müssen angeweidet und komplett unbeschlagen sein. Das Futtergeld für die Stute beträgt 6,00 € pro Tag.



Gut Aubachtal
Erich & Michelle Wessel
Hohe Straße 15
56587 Oberraden

Telefon: 02634 -5340
Mobil: +49 171 950 9975

Mehr unter
www.gutaubachtal.de
E-Mail: kontakt-aubachtal@t-online.de

Handbedeckung

Handbedeckungen sind nur nach Rücksprache vereinzelt möglich. Die Stuten müssen hinten unbeschlagen sein. Die Handbedeckung wird mit 9,00 € pro Tag berechnet und nur nach vorheriger Follikelkontrolle durch einen Tierarzt durchgeführt.

Tierarzt

Bei Erkrankungsfällen oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Eine Information des Stutenbesitzers erfolgt umgehend. Das Gleiche gilt für eventuell notwendige Schmiedearbeiten. Die Stuten müssen unbeschlagen sein.

Verwaltung

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Hengsthalters. Mit der Stutenanmeldung erklären Sie die Deckbedingungen als angenommen. Einwände gegenüber den Deckbedingungen müssen vor Anlieferung der Stute schriftlich erfolgen.

Anlieferung der Stuten

Wir bitten alle Stuten-Besitzer zwei Tage vor Anlieferung der Stute telefonisch oder per Mail den Tag und die ungefähre Uhrzeit anzugeben.

Checkliste für die Anreise:

- Equidenpass mit abgeschlossener Grundimmunisierung
- Kopie Tupferprobe
- Kopie Abstammungsnachweis
- Kopie Haftpflichtversicherung der Stute

Einstellvertrag

Vor Im Anhang befindet sich ein Einstellvertrag, welcher für die jeweilige(n) Stute(n) auszufüllen ist.



Gut Aubachtal
Erich & Michelle Wessel
Hohe Straße 15
56587 Oberraden

Telefon: 02634 -5340
Mobil: +49 171 950 9975

Mehr unter
www.gutaubachtal.de
E-Mail: kontakt-aubachtal@t-online.de

Bei Erkrankungsfällen oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Eine Information des Stutenbesitzers erfolgt umgehend. Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Verletzungen des Pferdes.

4. Haftpflichtversicherung

Der Stutenhalter ist verpflichtet, zur Abdeckung des Haftungsrisikos als Tierhalter und/oder Tierhüter des Pferdes eine Pferdehaftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme abzuschließen, die Versicherung dauerhaft aufrecht zu erhalten und dem Hengsthalter den Bestand der Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

5. Schriftform, Nebenabreden

- 5.1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 5.2. Nebenabreden bestehen nicht.

Oberraden, den _____

Stutenhalter

Hengsthalter